

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Er erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsbblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernspredher Nr. 210.

Nr. 209.

59. Jahrgang.

Sonntag, den 8. September

1912.

Im diesjährigen **Kaisermanöver**, an dem eine bayerische Kavallerie-Division teilnimmt, und bei der vorausgehenden Aufklärungsübung werden im Königreich Sachsen vornehmlich auch **bayerische Feldgendarmarie-Patrouillen** verwendet werden. Sie sind durch einen metallenen Ringtragen kenntlich und haben die in der Manöver-Ordnung und im Anhang zur Feldgendarmarie-Ordnung vorgesehenen Pflichten und Befugnisse.

Für das Publikum kommen folgende Bestimmungen in Frage:

Die Patrouillen, zu denen Unteroffiziere und Gefreite der Kavallerie befehligt werden, sollen in erster Linie verhindern, daß die Truppenübungen (Versammlung, Marsch, Gefecht, Bivoual, Besprechungen usw.) durch Publikum gestört werden. Sie unterstützen die Landgendarmarie bei Aufrechterhaltung der Ordnung, im besonderen bei Abhaltung des Publikums vom Betreten bestellter Plätzen und bei Anweisung geeigneter Aufstellungspunkte. Ihren Anweisungen ist von Seiten der Zivilpersonen unbedingt Folge zu leisten. Die Patrouillen haben die Befugnis, in Ausübung ihres Dienstes, wie die Wachen, Zivilpersonen vorläufig festzunehmen.

Der Verwendungsbereich der bayerischen Kavallerie-Division im Königreich Sachsen läßt sich im voraus nicht genau angeben.

Dresden, den 2. September 1912.

Ministerium des Innern.

Der Verband sächsischer Industrieller zum Schutze der Arbeitswilligen.

Der große Ausschuss des Verbandes sächsischer Industrieller hat in seiner am 5. September dieses Jahres in Dresden abgehaltenen Sitzung einstimmig folgende Resolution zur Frage des Schutzes der Arbeitswilligen angenommen:

Der Verband sächsischer Industrieller hat in seiner Eingabe vom 9. November 1911 an das königliche sächsische Ministerium des Innern auf Grund eingehender Erhebungen und auf Grund langjähriger Erfahrungen seiner Mitglieder, des Verbandes und des von ihm begründeten Deutschen Industrieschutzverbandes den Nachweis geführt, daß ein stärkerer Schutz der Arbeitswilligen notwendig ist, um den von dem Verband stets vertretenen Grundsatz der Koalitionsfreiheit für die Arbeiterschaft nicht illusorisch zu machen und durch einen tatsächlichen Koalitionszwang zu ersetzen, der die Willensfreiheit des einzelnen Arbeiters aufhebt und zur Alleinherrschaft der gewerkschaftlichen Organisationen führt. In der Beurteilung dieses Zustandes sind nicht nur die deutschen Industriellen und Gewerbetreibenden, sondern auch große Teile der nationalen Arbeiterschaft einig.

Der Verband hält grundsätzlich ein Eingreifen der Gesetzgebung erst dann für notwendig, wenn die Selbsthilfe versagt. Durch die Begründung des Deutschen Industrieschutzverbandes hat er eine machtvolle Organisation der Arbeitgeber geschaffen, die den Schutz seiner Mitglieder in den Streitfällen übernimmt. Ebenso hat der Verband selbst, zuletzt durch sein Rundschreiben vom Januar 1911, seinen Mitgliedern zur Pflicht gemacht, dem Terrorismus in ihren Fabriken entgegenzutreten und die Willensfreiheit ihrer Arbeiter zu schützen. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß die Selbsthilfe in Streitfällen fast durchweg versagen mußte, weil die Behörden nur schwer oder überhaupt nicht zu bewegen sind, auf Grund der bestehenden Gesetze dem Arbeitgeber deren Schutz angedeihen zu lassen.

Der Verband fordert daher zunächst, daß die verantwortlichen Organe der Verwaltung durch entsprechende Anwendung der bestehenden Gesetze die Achtung vor der öffentlichen Ordnung und das Vertrauen zu den Nachmitteln des Staates wiederherstellen. Die Polizei darf keinen Zweifel darüber lassen, daß sie dem Gesetz zur Achtung verheissen wird. Weiterhin muß bei Streikereignissen eine schleunigste Aburteilung erfolgen, wenn eine Ermittlung der Täter bewirkt werden und eine erzieherische Wirkung der Aburteilung eintreten soll.

Insondere fordert der Verband die tatkräftige Anwendung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften gegenüber den Ausschreitungen des Streikpostentums, welche als Störung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe des Verkehrs auch gegenwärtig zu verhindern sein würden, wenn die Polizei nicht so häufig versagte. Bei den sich häufenden Ausschreitungen der Streikposten weist der Verband darauf hin, daß ein gesetzliches Verbot des Streikpostentums im öffentlichen Interesse unvermeidlich sein würde, wenn die Handhabung der bestehenden Gesetze keine andere wird.

Der Verband fordert weiterhin eine Neuregelung des gesamten Gebietes der Vorschriften der Gewerbeordnung in Bezug auf das Koalitionsrecht der Arbeit-

geber und Arbeitnehmer nach der Richtung, daß die Ausnahmebestellung der gewerblichen Berufsvereine beseitigt wird. Insbesondere tritt er ein für die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, sowie für die Einführung der Schadenaftung. Weiterhin hält der Verband eine weitere Fassung des Nötigungsparagrafen, sowie die Möglichkeit eines beschleunigten Strafverfahrens bei Vergehen gegen die öffentliche Ordnung für erforderlich.

Der Verband wünscht die Einführung dieser notwendigen gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebung bei Beratung der Reform des Strafgesetzbuches. Die Schaffung eines Sondergesetzes hält der Verband bei der Zusammensetzung des Reichstages für praktisch nicht erreichbar, hält diese Forderung aber auch als nicht im Interesse der Industrie liegend, da ein solches Sondergesetz auch von der nicht sozialdemokratischen Arbeiterschaft als Ausnahmegesetz betrachtet, zur Stärkung der politischen Sozialdemokratie und der von ihr beeinflussten freien Gewerkschaften führen und dadurch die friedliche Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern hindern und zudem in den bis jetzt bekanntgegebenen Vorschlägen großer Industrieverbände auch eine Gefahr für die freie Entwicklung der Arbeitgeberverbände liegen würde.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Bayerische Kammer. Die Kammer der Abgeordneten Bayerns nahm mit großer Mehrheit einen Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der bayerischen Heimat- und Armengesetzgebung an. Danach wird in Bayern nach Annahme des noch zur Beratung stehenden Ausführungsgesetzes anstelle des bisherigen Heimatprinzips durch Anschluß an das Reichsgesetz der Unterstufungswohnort eingeführt.

— Wahl des Präsidenten des Rudolstädter Landtages. Der Rudolstädter Landtag wählte den Sozialdemokraten Winter zum Präsidenten, Krieger (bürgerlich), zum Vizepräsidenten.

Oesterreich-Ungarn.

— Ausschreitungen bei den Manövern? Während der Manöver in Borka und Umgebung verfolgte, wie aus Kratau gemeldet wird, eine Abteilung Landwehr eine Manenpatrouille. Unter den blinden Schüssen wurden plötzlich mehrere scharfe Schüsse bemerkt, die das Pferd eines Mannes töteten und den Reiter selbst am Bein schwer verwundeten. Der Oberst ließ die Landwehrabteilung sofort unter Eskorte abführen und hat eine eingehende Untersuchung eingeleitet.

— Der Juristentag für die Beibehaltung der Todesstrafe. Der deutsche Juristentag in Wien sprach sich in seiner Sitzung am Freitag mit 470 gegen 424 Stimmen für die Beibehaltung der Todesstrafe aus.

Schweiz.

— Die Abfahrt des deutschen Kaisers von Zürich und aus der Schweiz. Nach einstündigem Besuche des Landesmuseums in Zürich hat der Deutsche Kaiser am Freitag mittag 11 Uhr 57 Minuten die Fahrt nach Bern angetreten. Um 2 Uhr 30 Minuten fuhr der kaiserliche Zug, begrüßt von 22 Kanonenschüssen, in den Bahnhof Bern ein, wo Bundes-

präsident Forrer und die übrigen Bundesräte, sowie die Präsidenten des Nationalrates und des Ständerates, der Kanzler der Eidgenossenschaft und der Gesandte von Bülow den Kaiser empfingen. Auf eine Ansprache des Bundespräsidenten bei dem Diner am Abend im „Berner Hof“ antwortete der Kaiser mit Worten voller Anerkennung für den Empfang, für die Leistungen der schweizerischen Truppen während der beiden Manövertage und sprach der schweizerischen Regierung aufrichtigsten Dank aus. Die Rede schloß mit den Worten: „Ich trinke auf Ihr Wohl, Herr Präsident, auf das Wohl des schweizerischen Bundesrates, auf das Wohl des schönen Schweizer Landes und des treiflichen Schweizer Volkes!“ — Der Kaiser fuhr 9 Uhr 35 Minuten abends unter Hochrufen des Publikums ab. Der Sonderzug geht bis Schaffhausen.

— Sicherheitsmaßnahmen für den Kaiser in der Schweiz. Wie das französische Blatt „La Patrie“ meldet, wurden in Zürich am Donnerstag umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen, und die Straßen die der Kaiser passieren mußte, durch Truppen vollständig abgesperrt. Diese Maßnahmen sollen mit einem angeblich gegen die Person des Kaisers gerichteten Attentat zusammen hängen. Es wurde 2 Verhaftungen vorgenommen. Eine Bestätigung dieser Nachricht von irgend einer anderen Seite liegt nicht vor und ist dieselbe daher mit großer Vorsicht aufzunehmen. (D. Red.)

Dänemark.

— Der englisch-russische Flottenbesuch in Kopenhagen. In Kopenhagen herrscht große Aufregung darüber, daß eine sehr starke russische Flotte zu derselben Zeit in Kopenhagen eintreffen wird, zu der ein britisches Kreuzergeschwader dort Besuch machen soll. Die russische Flotte soll 52 Kriegsschiffe zählen, darunter die besten Schlachtschiffe, die noch vorhanden sind. Die Schlachtschiffe werden unter dem Befehl des Vizeadmirals Manofsky stehen. Konteradmiral Baron Berzen wird das Kreuzergeschwader und Kommodore und Konteradmiral Schulz eine Flottille von Torpedobooten und anderen kleineren Schiffarten befehligen. Das dänische Marineministerium ist mit den Vorbereitungen zur Bewirtung der englischen und russischen Flotte beschäftigt.

England.

— Wie Du mir, so ich Dir! Bei dem großen Nationaltag in Wrexham in Wales kam es im Verlauf einer Rede des Schatzkanzlers Lloyd George zu Ausschreitungen gegen Frauenrechtlerinnen, die den Redner unterbrochen hatten. Einer der Frauenrechtlerinnen wurde zuerst der Hut, dann das ganze Haar abgerissen. Die Kleider hingen ihr in Fetzen vom Leibe. Andere Suffragettes wurden zur Sicherheit verhaftet, nachdem sie Schläge erlitten hatten. Der Schatzkanzler erklärte, er werde einen Preis für den besten Hahnenkampf ausschreiben, mit dem Zudringlichkeiten der Frauenrechtlerinnen abgewiesen werden könnten.

Türkei.

— Ein blutiger Kampf. Das türkische Kriegsministerium gibt bekannt: Am 22. August fand nördlich von Hadje im Yemen ein 10 stündiger Kampf mit Rebellen statt. Die Aufständischen hatten 150 Tote und 300 Verwundete. Von den Truppen sind 2 Offiziere und 51 Mann gefallen, 3 Offiziere und 89 Mann ver-

Montag, den 9. September 1912,

vormittags 10 Uhr

sollen in der Restauration „Zentralhalle“ hier

4 Hirschgeweihe (2 Sechsender, 1 Ahtender, 1 Zwölfsender), 2 Hirsch- und 2 Rehköpfe

an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 7. September 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Dienstag, den 10. September 1912,

nachmittags 2 Uhr

sollen in der Restauration „zum grünen Baum“ in Carlsfeld ein Sofa und ein Kleiderschrank

an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 7. September 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.